

## A N T R A G

der Abgeordneten Windholz, MSc, Hundsmüller, Pfister, Razborcan, Mag.<sup>a</sup> Renner, Rosenmaier, Mag. Samwald, Mag.<sup>a</sup> Scheele, Schindele, Schmidt, Mag.<sup>a</sup> Suchan-Mayr, Weninger und Wiesinger

### **betreffend: Gewährleistung artgerechter Nutztierhaltung**

Etwa 60 % der Schweine in Österreich werden legal auf Vollspaltenboden (durchgehend perforierter Boden) gehalten. Stroh oder eine andere Einstreu ist bei einem Vollspaltenboden technisch gar nicht möglich.

Die Folgen der Haltung auf Vollspaltböden sind nicht haltbar:

- die Schweine liegen in 80 % der Zeit (im eigenen Kot, deshalb entzündeten sich aufgrund der Ausdünstungen oft Augen und Lungen)
- es entwickeln 92 % der Tiere eine Schleimbeutelentzündung und fast alle Hautschwielen
- Aufgrund des Platzmangels (lediglich 0,55 m<sup>2</sup> Bodenfläche pro Schwein bis 85 kg Körpergewicht sind geboten) herrscht Stress und die Tiere verlieren ihre Widerstandskraft gegen Infektionen
- Schweinehaltung auf Vollspaltenboden produziert doppelt so viel Methan (Treibhausgas!!!) wie Schweinehaltung auf Stroh
- Mortalität auf Vollspaltenboden ist 4 Mal so hoch wie auf Stroh.

In Österreich gewährt das Programm für die ländliche Entwicklung nach wie vor Förderungen von Vollspaltenböden, obwohl bekannt ist, dass diese Art der Tierhaltung dem Tierwohl nicht zuträglich ist und deshalb auf mittelfristige Sicht überwunden werden muss. Es ist daher höchst an der Zeit, dass Anreize geschaffen werden, auf nicht artgerechte Nutztierhaltung zu verzichten. Bei Hühnern ist das bereits durch das Verbot der Käfighaltung gelungen.

In der biologischen Landwirtschaft ist bereits weitgehend sichergestellt, dass die Tiere ein weitgehend artgerechtes Leben führen können. Davon ist man im Bereich der konventionellen Landwirtschaft noch sehr weit entfernt.

Es bedarf daher entsprechender Lenkungsmaßnahmen um zu gewährleisten, dass die berüchtigten Tierfabriken mitsamt den unhaltbaren Zuständen für die Tiere endlich ein Ende finden. Insbesondere kann hier durch die gezielte Vergabe von Förderungen an vorbildliche (kein- und mittelbäuerliche) Betriebe ein positiver Anreiz zum Umstieg geschaffen werden.

Ziel muss es sein, Massentierhaltung (= die im Betrieb erzeugbaren Futtermittel reichen für die Versorgung der Tiere nicht aus und müssen zugekauft werden) zu beenden und eine gewisse Autarkie der bäuerlichen Betriebe bei der Ernährung ihrer Tiere zu erreichen. Eine so verstandene Massentierhaltung darf künftig nicht mit Steuermitteln subventioniert werden.

Als flankierende Maßnahme wäre – nach einer Übergangsfrist – ein Verbot von für die Tiere quälenden Haltungsbedingungen (etwa Vollspaltböden) erforderlich.

Da durch rein regionale (niederösterreichische) Maßnahmen nicht das Auslangen gefunden werden kann, ist es erforderlich, dass hier auch österreich- bzw. europaweite Maßnahmen gesetzt werden.

Weitere Forderungen sind insbesondere:

- Transparenz über die genaue Herkunft und Haltung der Tiere
- keinen Einsatz von prophylaktischen Antibiotika
- Verbot der (auch nur zeitweiligen) Anbindehaltung bei Rindern ohne Ausnahme
- Ende der Qualzuchten bei Milchkühen (massive Gesundheitsprobleme durch unnatürlich hohe Milchleistung)
- keine Trennung von Mutterkuh und Kalb nach der Geburt
- verpflichtender Weidegang für alle Rinder
- Verbot schmerzhafter Eingriffe, insbesondere das betäubungslose Kastrieren, Schwanzkupieren und Zähneschleifen und Erhöhung des Platzangebots bei Schweinen

Die Gefertigten stellen daher nachstehenden

**Antrag:**

Der Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht,

- 1.) an die Bundesregierung heranzutreten und sich dafür einzusetzen, dass diese
  - a.) dem Nationalrat eine Änderung des Tierschutzgesetzes zur Beschlussfassung vorlegt, die ein Verbot von nicht artgerechter Haltung von Nutztieren vorsieht und sich innerhalb der Europäischen Union dafür einsetzt, dass es keine Importe aus Drittstaaten in die EU gibt, die diese nicht gewährleisten können;
  - b.) sich im Rahmen der Europäischen Union dafür einsetzt, dass in Zukunft die Mitgliedsstaaten Agrarfördermaßnahmen einem verpflichtenden Tierschutz-Check unterziehen müssen, insbesondere sollen Investitionsförderungen in Stallbauten nur mehr gefördert werden dürfen, wenn dadurch die weitgehend artgerechte Nutztierhaltung garantiert wird;
- 2.) selbst – etwa durch spezielle Förderungen oder sonstige wirtschaftliche Anreize zur Umstellung auf artgerechte Tierhaltung für klein- und mittelbäuerliche Betriebe – Maßnahmen zu setzen, welche es den landwirtschaftlichen Betrieben erleichtert, auf Massentierhaltung samt der damit verbundenen negativen Folgen für die Tiere verzichten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Landwirtschafts-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.